

7652  
320

**1. Nachtrag zum Geschäftsverteilungsplan 2025  
für den richterlichen Dienst**

Der Geschäftsverteilungsplan 2025 vom 4. Dezember 2024 wird wegen Änderung der Besetzung der Abordnungskammer (Kammer 8) und zur gleichmäßigen Verteilung der Eingänge der Freiburger Kammern wie folgt geändert:

1. Der Geschäftsverteilungsplan wird unter Ziffer A II bei der Kammer 8 wie folgt ergänzt:  
Richterin am ArbG Dr. Allenberg bis 28.02.2025, vom **01.03.2025 bis 31.05.2025 N.N.**  
**ab 01.06.2025 Richter am ArbG Dr. Schipper.**
2. Die am 12.12.2024 zunächst terminierten und dann wegen Erkrankung der Vorsitzenden der Kammer 8 aufgehobenen Berufungsverfahren (8 Sa 21/24 und 8 Sa 28/24) sowie die in der Kammer 8 auf den 27.03.2025 terminierten Berufungs- und Beschwerdeverfahren (8 Sa 35/24 und 8 TaBV 2/24) werden auf die Kammer 5 übertragen.
3. Der Geschäftsverteilungsplan wird unter Ziffer B IV 1. b) (2) Satz 1 wie folgt geändert:  
  
Es werden die Kammern 3 und 4 bei jedem 20. Umlauf, die Kammer 15 bei jedem vierten Umlauf, die Kammern 2 und 17 bei jedem zweiten Umlauf, **die Kammer 8 bis 31.05.2025 bei jedem zweiten Umlauf und ab 01.06.2025 bei jedem dritten Umlauf übersprungen.**
4. Der Geschäftsverteilungsplan wird unter Ziffer B IV 2. a) (2) wie folgt geändert:

Die Kammer 9 wird bei jedem zehnten Umlauf, die Kammer 10 bei jedem vierten Umlauf und die **Kammer 11 bei jedem dritten, fünften und achten Umlauf von zehn Umläufen übersprungen.**

Dr. Rieker

Gruber

Oesterle

Steer

Zimmermann